



SCHULVERPFLEGUNG

Informationen zur Schulverpflegung an Ganztags-
grundschulen in städtischer Trägerschaft der Stadt
Wolfsburg / Städtisches Konzept

Anmeldungs- und Abrechnungsverfahren

Schuljahr 2020/21



Inhalt

Kapitel	Seite
1. Ganztagsgrundschule und Mittagessen	4
2. Wie melde ich mein Kind zur Schulverpflegung an?	5
3. Kann ich das Essen aussuchen?/ Menülinien	5
4. Mein Kind hat eine Allergie/ Unverträglichkeit	6
5. Was kostet das Essen?	6
6. Wie bezahle ich?	6
7. Wann entfällt die Gebühr?	7
8. Wenn mein Kind nicht mitessen kann/ Erstattungen	8
9. Wie kann ich Änderungen vornehmen?	9
10. Abmeldungen	9
11. Zeugnistage	10
12. Adressänderungen	10
13. Übersicht: Die Schulen im städtischen Konzept	10
14. Servicepartner	10
15. Das Anmeldeverfahren in Kurzform	11
16. The Application Procedure for the School Catering	12
17. Le modalità d'iscrizione per la vitto scolastico in breve	13
18. Okulda beslenmeye kayıt olmanın yolu (kısaltılmış şekli	14
19. باختصار عملية التسجيل في المشاركة في الطعام	15

Liebe Eltern,

Sie haben Ihr Kind an einer Wolfsburger Ganztagsgrundschule angemeldet. Mit dieser Broschüre wollen wir Ihnen Informationen über das Mittagessen an der Ganztagsgrundschule geben und häufig gestellte Fragen zur Schulverpflegung, insbesondere zum Anmelde- und Abrechnungsverfahren, beantworten.

Ihr Team Schulverpflegung der Stadt Wolfsburg
im Geschäftsbereich Schule

Wenn Sie noch weitere Fragen haben, können Sie uns gerne kontaktieren.

Stadt Wolfsburg
Geschäftsbereich Schule
Team Schulverpflegung
Porschestraße 74
38440 Wolfsburg

Sie finden uns im 3. Obergeschoss, ein Fahrstuhl ist vorhanden.

 05361 28-2343

 05361 28-1085

 schulverpflegung@stadt.wolfsburg.de

1. Ganztagsgrundschule und Mittagessen

Zur Ganztagsgrundschule gehört das Mittagessen selbstverständlich dazu. Darum sind die Tage, an denen Ihr Kind für den Ganztag angemeldet ist, auch gleichzeitig Essenstage.

An den Grundschulstandorten ist das gemeinsame Mittagessen im Klassenverband Teil des pädagogischen Konzeptes.

Oft werden dafür die Tische für alle eingedeckt und das in Schüsseln bereit gestellte Essen wird dann gemeinsam geteilt und eingenommen.

Ihr Kind bekommt ein Mittagessen mit Vorspeise oder Nachtisch.

Zu jedem Essen gehört auch ein Nachmittags- snack (z.B. Joghurt, Müsliriegel oder Obst). Zum Mittagessen gehören auch frische Zutaten, wie zum Beispiel Salate.

Wie und wo wird das Essen gekocht?

Das Essen wird im Cook & Chill – Verfahren zubereitet. Cook and Chill bedeutet „Kochen und Kühlen“.

Unsere Vertragspartner werden über Ausschreibungen mit festgelegten Qualitätskriterien ausgewählt.

Beim Cook & Chill Verfahren werden die Speisen und Komponenten in der Küche unseres Vertragspartners gegart, unmittelbar danach in kurzer Zeit auf unter 4°C gekühlt (nicht tiefge-

kühlt) und sind damit einige Tage ohne Qualitätsverlust haltbar.

Die Speisen und Komponenten werden anschließend in speziellen Kühlfahrzeugen an das Zentrallager der Schulverpflegungs GmbH (im Weiteren: Wollino) geliefert, von wo aus sie an die Küchen der Schulmensen verteilt werden. Dort werden die Speisen kurz vor der Ausgabe fertig zubereitet.

Frische Zutaten wie Obst und Gemüse werden direkt vor Ort zu den Speisen gegeben.

Die meisten Grundschulstandorte haben eine eigene Küche vor Ort.

An einigen Schulstandorten wird aus organisatorischen Gründen eine ‚Warmverpflegung‘ durchgeführt. Das heißt, dass das Essen in einer anderen Küche nach dem oben beschriebenen Verfahren zubereitet und zeitnah an diese Schulen geliefert wird.

Wer macht die Speisepläne und bereitet das Essen vor Ort zu?

Im Auftrag der Stadt Wolfsburg bewirtschaftet Wollino mit einem kompetenten und erfahrenen Team die Mensen.

WOLLINO

Lecker macht Schule

Wollino erstellt die Speisepläne, ordert die Waren, bereitet die Speisen zu und kümmert sich um die Servicedienstleistungen vor Ort.

2. Wie melde ich mein Kind zur Schulverpflegung an?

Neuanmeldungen zum Schuljahresbeginn

Wir benötigen von Ihnen ein ausgefülltes und unterschriebenes Anmeldeformular zur Schulverpflegung. Den Vordruck erhalten Sie zusammen mit der Anmeldung zur Ganztagschule im Sekretariat Ihrer Schule (oder beim Team Schulverpflegung).

Da die Anmeldung im Zusammenhang mit der Ganztagschule erfolgt, sind die Anmeldetage zur Schulverpflegung und zum Ganztage gleich.

Bitte geben Sie die **Anmeldung ausgefüllt und unterschrieben** mit den anderen Anmeldeunterlagen so bald als möglich im Schulsekretariat ab.

Anmeldungen im Laufe des Schuljahres

Auch in diesem Fall benötigen wir das Anmeldeformular. Sie erhalten es in der Schule im Sekretariat oder beim Team Schulverpflegung.

Die Anmeldung ist spätestens zwei Wochen vor Monatsende abzugeben, damit sie zum ersten Tag des Folgemonats wirksam werden kann.

Bitte beachten Sie:

- **Nur nach Anmeldung kann Ihr Kind am Mittagessen teilnehmen.**
- **Bitte füllen Sie für jedes Kind eine eigene Anmeldung aus.**

- Die Anmeldung zur Schulverpflegung ist für ein ganzes Schuljahr gültig. Sie wird jeweils automatisch um ein Schuljahr verlängert wenn Ihr Kind an der gleichen Schule bleibt und sich an den Verpflegungstagen nichts ändert.

3. Kann ich das Essen aussuchen? Menülinien

Bei der Anmeldung legen Sie fest, welche Menülinie Ihr Kind erhalten soll. Sie haben die Wahl zwischen:

Menülinie 1: ‚Ich mag alles‘: (Vollkost – ohne Einschränkungen), dieser Speiseplan enthält auch Fleisch und Fisch.

Menülinie 2: ‚Gemüsefreunde‘ ist die vegetarische Menülinie. Diese Menülinie beinhaltet Eierspeisen, aber keinen Fisch.

Menülinie 3: Sonderessen (bei Allergien und Unverträglichkeiten). Ausführlichere Informationen dazu finden Sie in Kapitel 4.

Ein täglicher oder wöchentlicher Wechsel zwischen den Menüs ist nicht möglich. Modalitäten zur Änderung der Menülinie finden Sie in Kapitel 9.

Schweinefleisch oder Schweinefleischbestandteile werden nicht verwendet.

Der Speiseplan steht einige Wochen im Voraus fest. Er hängt in der Schule aus und ist über das Internet abrufbar unter www.wolfsburg.de/schulverpflegung (hier auf Ganztagsgrundschulen gehen).

4. Mein Kind hat eine Allergie oder Unverträglichkeit

Auf dem Speiseplan sind bei jedem Gericht die Inhaltsstoffe, Zusatzstoffe und Allergene gekennzeichnet.

Wenn Ihr Kind wegen einer Allergie oder Unverträglichkeit ein anderes Essen als Menülinie 1 oder 2 benötigt, wählen Sie die Menülinie 3.

Mit der Anmeldung **muss ein Attest oder eine sonstige ärztliche Bestätigung** vorgelegt werden, aus der die Art der Unverträglichkeit oder Allergie hervorgeht. **Ohne diesen Nachweis der nicht älter als 12 Monate sein darf, kann eine Anmeldung nicht erfolgen.**

Das Attest ist beim Team Schulverpflegung, abzugeben.

Wenn es möglich ist, wird die Verpflegung Ihres Kindes mit Sonderkost sichergestellt. Wir bitten aber um Verständnis, wenn es im Einzelfall nicht durchführbar sein sollte.

Hinweis: Beim Sonderkost-Menü wird auf den Einsatz nahezu aller Hauptallergene (glutenhaltiges Getreide, Milch, Ei etc.) verzichtet. Auch wenn Ihr Kind „nur“ auf Lactose oder Gluten reagiert, bekommt es ein Menü, das zusätzlich frei von den übrigen Hauptallergenen ist. Ein Verzicht auf ausschließlich die Inhaltsstoffe, auf die Ihr Kind reagiert, ist nur bei den Desserts/ Snacks möglich.

5. Was kostet das Essen?

Für jeden Verpflegungstag wird eine Verpflegungsgebühr von 4,00 € berechnet. Anhand der in der Anmeldung genannten Verpflegungstage errechnen wir Ihre monatlichen Gebühren für ein Schuljahr.

6. Wie bezahle ich?

Nach der Anmeldung erhalten Sie von uns einen Gebührenbescheid für das gesamte Schuljahr.

Bei einer Anmeldung im laufenden Schuljahr berücksichtigen wir im Bescheid den Zeitraum vom Anmeldedatum bis zum Schuljahresende.

Auf dem Gebührenbescheid finden Sie eine Auflistung der **monatlichen Beiträge**.

Sie sind aufgrund der unterschiedlichen Anzahl der monatlichen Verpflegungstage in jedem Monat unterschiedlich.

STADT WOLFSBURG
DER ÜBERBÜRGERMEISTER

Debitorennummer: 819-
Wie bei allen Zahlungen und Einzahlungen angeben!

22.07.2019
Bescheid

Über Gebühren für die Teilnahme an der Mittags- und Nachmittagsverpflegung im Rahmen des Öffentlichen Ganztages im Schuljahr 2019 / 2020

Personen- und Familiennummer:
Geburtsdatum:
Geburtsort:
Registrierungsnummer:
Adressen:
Adresszusatz:
Adressänderung:
Adressänderungsdatum:
Adressänderungsgrund:

Adressen:
Adresszusatz:
Adressänderung:
Adressänderungsdatum:
Adressänderungsgrund:

Monatliche Leistungsgebühren und Zahlungsstellen:
Die Gebühr wird monatlich erhoben und hängt von der Anzahl der abgedeckten Verpflegungstage im jeweiligen Monat ab. Die Anzahl der Verpflegungstage ist dem Monatsausweis zu entnehmen. Die Gebühr richtet sich nach der Anzahl gelagerten Mittag- und Nachmittags- oder der Teilnahme an der Schulverpflegung sowie der Erhebung von Gebühren.

Die folgenden Monatsbeiträge überweisen Sie bitte immer zum ersten Tag des Monats.
Hinweis: Die Bescheid enthält keine Zahlungseingangsnummern, so ist diese weiterhin gültig.
Der Ausweis gilt ab 01.10.2017, 01.09.2019

Monat	Verpflegungstage im Monat	Gebühr pro Verpflegungstag	Gesamt	Zahlungstermin	Offenhaltung
August 2019	8	4,00€	32,00€	01.08.2019	
September 2019	8	4,00€	32,00€	01.09.2019	
Oktober 2019	8	4,00€	32,00€	01.10.2019	
November 2019	8	4,00€	32,00€	01.11.2019	
Dezember 2019	8	4,00€	32,00€	01.12.2019	
Januar 2020	7	4,00€	28,00€	01.01.2020	
Februar 2020	8	4,00€	32,00€	01.02.2020	
März 2020	8	4,00€	32,00€	01.03.2020	
April 2020	8	4,00€	32,00€	01.04.2020	
Mai 2020	8	4,00€	32,00€	01.05.2020	
Juni 2020	7	4,00€	28,00€	01.06.2020	
Juli 2020	8	4,00€	32,00€	01.07.2020	
Gesamt	70		280,00€		

Außerdem ist in dem Bescheid auch der jährliche **Gesamtbetrag** zu finden. Dies dient nur zur Information. Die Bezahlung erfolgt monatlich.



Die Gebühr für das Mittagessen ist jeweils am Ende des Kalendermonats zu zahlen.

Wir empfehlen Ihnen, die bequeme Zahlung per Einzugsermächtigung (SEPA Lastschriftmandat). Mit dem Gebührenbescheid erhalten Sie von uns eine Einzugsermächtigung die Sie unterschrieben an uns zurücksenden können.

Die Gebühr wird dann automatisch jeden Monat von uns abgebucht.

Wenn ich nicht bezahlt habe ...

In diesem Fall bekommen Sie eine Mahnung. Wenn auch danach keine Zahlung erfolgt, wird Ihr Kind nach drei nicht gezahlten Monatsbeträgen vom Mittagessen abgemeldet und kann nicht mehr mitessen.

Wenn Sie merken, dass Sie mit der Zahlung Probleme haben und wenn Sie schon eine Mahnung von der Stadt Wolfsburg erhalten haben, setzen Sie sich mit dem Ganztagsteam der Schule in Verbindung. Wir unterstützen wir gern.

7. Wann entfällt die Gebühr?

Als Empfänger / Empfängerin von Sozialleistungen wie ...

- Arbeitslosengeld II
- Sozialhilfeleistungen nach SGB XII
- Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)
- oder bei Bezug von Wohngeld oder Kinderzuschlag

... haben Sie derzeit Anspruch auf eine Förderung durch das Bildungs- und Teilhabepakets des Bundes (BuT). Die Verpflegung für Ihr Kind ist dann kostenlos.

Die Gebühren entfallen nicht automatisch:

Bitte beantragen Sie bei Ihrem zuständigen Jobcenter, Sozialamt (Geschäftsbereich Soziales) oder der Wohngeldstelle einen **Gutschein für die Schulverpflegung** nach dem Bildungs- und Teilhabepaket (BuT).

Dieser ist beim Team Schulverpflegung abzugeben.

Bitte geben Sie den Gutschein so schnell wie möglich im Geschäftsbereich Schule ab, da Ihr Gebührenbescheid sonst mit der vollen Gebühr i.H.v. 4,00 € berechnet wird.

Bitte beachten Sie: Die Gutscheine sind zeitlich befristet. Damit Sie lückenlos von der Gebühr befreit sind, müssen Sie den nächsten Gutschein rechtzeitig beim Geschäftsbereich Schule einreichen.

Wenn unser Familieneinkommen nur gering ist ...

... ich aber keine Sozialleistungen erhalte...?

Dann melden Sie sich hierfür persönlich im **Servicebüro des Geschäftsbereiches Soziales und Gesundheit, Porschestra. 49, 38440 Wolfsburg im Rathaus B im Raum B 104**

mit sämtlichen Einkommens- und Vermögensnachweisen (Verdienstbescheinigungen, Bescheide, Unterhaltszahlungen, Kontoauszüge, Sparguthaben, Lebensversicherungen, KFZ, ...) aller Familienmitglieder.

Weiterhin wird die aktuelle Miete sowie Abschlagsfestsetzung (aufgeschlüsselt) Ihres Energieversorgers benötigt.

Die Sprechzeiten des Servicebüros:

Mo., Mi. und Fr.	8:30 - 12:00 Uhr
Di.	8:30 - 16:30 Uhr
Do.	8:30 - 17:30 Uhr

Wichtig: Anträge können erst in dem Monat berücksichtigt werden, in dem der Antrag bei uns eingeht und wenn alle Unterlagen vorliegen.

8. Wenn mein Kind nicht mitessen kann / Erstattungen

Eine kurzfristige Abmeldung, z.B. wegen einer akuten Erkrankung, ist nicht möglich.

Wichtig: Sie können das Essen für Ihr Kind in diesem Fall abholen.

Bitte wenden Sie sich während der Zeiten der Essensausgabe Ihrer Schule an das Servicepersonal in der Mensa.

Erstattungen

Das Essengeld für Tage, an denen Ihr Kind nicht gegessen hat, kann unter bestimmten Voraussetzungen erstattet werden. Dazu gehören:

- die Tage der durchgeführten Klassenfahrten, der genehmigten schulischen Veranstaltungen, Studientage oder Schulausfälle (z.B. wegen schlechter Witterung), an denen keine Schulverpflegung stattfindet.

⇒ In diesen Fällen erhält der Geschäftsbereich Schule von der Schule direkt die Mitteilung darüber. Sie müssen sich nicht extra mit uns in Verbindung setzen.

- zwingende Gründe, in denen die Schüler / -innen die Schule mindestens zwei Wochen nicht besuchen können.

Dazu zählen beispielsweise Krankenhausaufenthalte.

⇒ In diesen Fällen reichen Sie dem Geschäftsbereich Schule ein ärztliches Attest ein, aus denen die tatsächlichen Fehltag hervorgehen.

- planbare Kur- oder Krankenhausaufenthalte, die dem Geschäftsbereich Schule, Team Schulverpflegung mindestens zwei Wochen vor Antritt mitzuteilen sind.

Bitte beachten Sie: Auch bei Fehlzeiten Ihres Kindes ist die monatliche Gebühr zunächst zu bezahlen. Das Geld für die erstattungsfähigen Fehltag Ihres Kindes erhalten Sie zeitnah erstattet.

9. Wie kann ich Änderungen vornehmen?

Grundsätzlich gilt die Anmeldung für das gesamte Schuljahr.

Wenn ausnahmsweise Änderungen erforderlich sind, dann benötigen wir die Information.

Änderungen sind mit einer Frist von zwei Wochen zum Monatsende dem Geschäftsbereich Schule schriftlich mitzuteilen. Bitte verwenden Sie dafür das Änderungsformular. Dies erhalten Sie im Schulsekretariat oder beim Team Schulverpflegung.

Wirksam wird die Änderung zum 01. des Folgemonats.

Wichtig: Eine Veränderung der Verpflegungstage ist nur zusammen mit der Änderung der Teilnahme am Ganzttag möglich.

10. Abmeldungen

Bei Wechsel an eine weiterführende Schule:

Wenn Ihr Kind nach der 4. Klasse die Grundschule verlässt, um eine weiterführende Schule zu besuchen, müssen Sie uns dies nicht gesondert mitteilen.

Diese Mitteilung erledigt Ihr Schulsekretariat. Ihr Kind ist dann von der Schulverpflegung an der Ganztagsgrundschule abgemeldet.

Bei Wechsel an eine andere Ganztagsgrundschule:

Wenn Ihr Kind die Schule innerhalb von Wolfsburg wechseln sollte (z.B. wegen eines Umzugs) und an einer anderen Schule im Ganzttag angemeldet wird, melden Sie uns dies bitte mit dem Formular ‚Ummeldungen‘.

Das Formular erhalten Sie im Sekretariat Ihrer Schule oder beim Team Schulverpflegung im Geschäftsbereich Schule.

Bitte vergessen Sie nicht, Ihr Kind in den folgenden Fällen von der Schulverpflegung abzumelden:

Bei

- Abmeldung vom Ganzttag
- Umzug und Wechsel in eine Schule außerhalb Wolfsburgs
- Abmeldung in anderen Fällen

Wichtig: Die Abmeldung von der Schulverpflegung ist unabhängig von der Abmeldung aus dem Ganzttag und muss gesondert erfolgen.

Bitte nutzen Sie dafür das Änderungs-, Um- und Abmeldeformular. Sie erhalten es im Sekretariat Ihrer Schule oder beim Team Schulverpflegung im Geschäftsbereich Schule.

Es gelten folgende Fristen:

- Bei einer Abmeldung für das kommende Schuljahr: zwei Wochen zum Schuljahresende.
- Bei einer Abmeldung im Laufe des Schuljahres: zwei Wochen zum Monatsende.

Bitte beachten Sie die Abmeldefristen! Sie vermeiden dadurch unnötige Kosten durch weiterhin fällige Gebühren, die Ihnen noch in Rechnung gestellt werden.

11. Zeugnistage

An den Zeugnistagen (Halbjahreszeugnis und vor den Sommerferien) findet keine Schulverpflegung statt.

Diese Tage werden auch in den Gebührenbescheiden nicht berücksichtigt und nicht berechnet.

12. Adressänderungen

Sie sind umgezogen, aber Ihr Kind bleibt in der gleichen Schule und auch sonst ändert sich nichts?

Bitte teilen Sie Ihre neue Adresse der Schule UND auch dem Team Schulverpflegung mit!

13. Übersicht der von Wollino bewirtschafteten Schulen

Grundschule Alt-Wolfsburg
Grundschule Ehmén-Mörse, Sto. Ehmén
Eichendorff Grundschule
Bunte Grundschule Wolfsburg, Sto. Detmerode
Friedrich-von-Schiller- Grund- und Förderschule
Hellwinkelschule
Grundschule Heidgarten
Käferschule
Laagbergschule
Peter-Pan-Schule
Grundschule Am Drömling, Sto. Altstadt Vorsfelde
Regenbogenschule
Grundschule Hasenwinkel, Neindorf
Grundschule Wendschott
Wohltsbergschule
Grundschule Ehmén-Mörse, Sto. Mörse
Grundschule Sülfeld
Grundschule Schunterwiesen, Sto. Hattorf
Bunte Grundschule Wolfsburg, Sto. Westhagen
Leonardo-da-Vinci Grundschule
Moorkämpeschule

14. Servicepartner

Speiseplanerstellung, Zubereitung vor Ort, Warmverpflegung und Servicedienstleistungen:
Wolfsburger Schulverpflegungsgesellschaft mbH Wollino

15. Das Anmeldeverfahren Schulverpflegung in Kurzform:

Anmeldung	⇒ im Schulsekretariat oder ⇒ im Geschäftsbereich Schule, Team Schulverpflegung
------------------	---



Das Essen ist frei von Schweinefleisch.

Gebührenbescheid über die Jahresgebühr/ aufgeteilt in die monatlich fälligen Beträge erfolgt durch den Geschäftsbereich Schule der Stadt Wolfsburg.

Kosten:
4 € pro Essen und Verpflegungstag



Zahlungsvarianten:	
Einzugsermächtigung	Überweisung

Ermäßigung Ist möglich in folgenden Fällen:	Kosten pro Essen mit Bezuschussung: 0 €	
1. Bezug von Arbeitslosengeld II (SGB II), Sozialhilfeleistungen (SGB XII), Asylbewerberleistungen (AsylbLG), Wohngeld oder Kinderzuschlag	⇒ Bitte beantragen Sie bei Ihrem zuständigen Jobcenter, Sozialamt oder der Wohngeldstelle einen Gutschein für die Schulverpflegung Kosten pro Essen bei Bezuschussung: 0 €.	⇒ Die Gutscheine sind im Geschäftsbereich Schule abzugeben

Erstattungen Sind möglich in folgenden Fällen:		
1. Klassenfahrt/ schulische Veranstaltung ohne Verpflegung oder Studientage	⇒ die Schule meldet Ihr Kind bei uns ab	⇒ der Betrag wird Ihnen zeitnah erstattet
2. Wichtige Gründe, aus denen Ihr Kind die Schule mindestens 2 Wochen nicht besuchen kann, z.B. Kur- oder Krankenhausaufenthalt	⇒ reichen Sie dem Geschäftsbereich Schule ein ärztliches Attest ein, aus denen die tatsächlichen Fehlitage hervorgehen ⇒ Bei Kuraufenthalt zusätzlich vorherige Abmeldung von der Verpflegung mindestens 2 Wochen vor Kurantritt beim Geschäftsbereich Schule	⇒ der Betrag wird Ihnen zeitnah erstattet

16. The Application Procedure for the School Catering:

Application forms	⇒ in the school secretariat or ⇒ Town Hall, „Geschäftsbereich Schule“(City School Department), („Team Schulverpflegung“; school catering)
--------------------------	---



The food is without pork meat.

The fee notification for the annual catering costs – to be paid monthly – will be created by the City School Department

Costs: 4 € per meal



Payment Options:	
Direct debit authorisation	bank transfer

Discount Possible for:	Cost per meal with subsidy: 0 €	
1. Receivers of unemployment benefit II (SGB II), welfare benefits (SGB XII), asylum-seeker assistance (AsylbLG), housing benefit or child benefit	⇒ please apply at your local Jobcenter, social welfare office or housing benefit authority for a school food voucher	⇒ the vouchers have to be charged at the City School Department

Repayments Are possible for:		
1. school trips/ special school events without catering or studying days	⇒ the school will log your child out	⇒ the amount will be reimbursed immediately.
2. Serious reasons that makes the school visit impossible for your child for 2, e.g. hospital stay	⇒ send a medical certificate including the exactly number of days caused by sickness to the City School Department ⇒ in case of stay at a health resort a notification at least 2 weeks before beginning absence will be needed by the City School Department	⇒ the amount will be reimbursed immediately.

17. Le modalità d'iscrizione per la vitto scolastico in breve:

Iscrizione	⇒ in segreteria oppure ⇒ presso il „Geschäftsbereich Schule“ della città di Wolfsburg, team responsabile del vitto
-------------------	--

Il cibo è senza carne di maiale.

Ricevuta di pagamento annuale o mensile emessa dal “Geschäftsbereich Schule” della città di Wolfsburg

Costi:
4 € a pasto

Altre modalità di pagamento:

Incarico di addebito	oppure versamento
----------------------	-------------------

Riduzioni Sono possibili nei casi seguenti:	Costo a pasto con sussidio: 0 €	
1. Assegnatario di sussidio di disoccupazione (SGB II), assistenza sociale (SGB XII), prestazioni per diritto d'asilo (AsylbLG), bene-ficio per alloggio, Supplemento per bambini.	⇒ Chiedete al vostro locale “Job Center” o l'ufficio per alloggio un buono omaggio per i pasti scolastici	Presentare buono omaggio per i pasti scolastici al „Geschäftsbereich Schule“ della città di Wolfsburg

Rimborsi Sono possibili nei casi seguenti:		
1. Gita scolastica/ attività scolastica che non prevede il vitto / giornate di Studio	⇒ la scuola ci avverte	⇒ la cifra viene rimborsata in tempi brevi
2. Motivi importanti per i quali vostro figlio non può frequentare la scuola per almeno 2 settimane, ad esempio per una cura o un ricovero ospedaliero	⇒ consegnate un attestato medico al „Geschäftsbereich Schule“ della città di Wolfsburg nel quale siano visibili i giorni di assenza ⇒ Per una cura è necessaria una disdetta del vitto almeno 2 settimane prima della cura presso il „Geschäftsbereich Schule“ della città di Wolfsburg	⇒ la cifra viene rimborsata in tempi brevi

18. Okulda beslenmeye kayıt olmanın yolu (kısaltılmış şekli):

Kayıt olma	⇒ Okul ofisinde ⇒ Geschäftsbereich Schule`de „Schulverpflegung“ ekibinde
-------------------	--

Yemeklerde Domuzeti ve katkıları yoktur.

Ücret değerlendirmesi, bir yıllık ücretin aylık bir meblağa bölerek Wolfsburg belediyesinin Geschäftsbereich Schule tarafından yapılmaktadır.

**Günlük yemek ücreti
4,00 €**

Ödeme Seçenekleri:	
Einzugsermächtigung	Banka havalesi

Aşağıdaki durumlarda indirim imkanı sunulmaktadır:	0,00 € fazla ücret farkı ile alınabilecek yemekler	
1. Arbeitslosengeld (SGB II), Sozialhilfeleistungen (SGB XII), Asylbewerleistungen (AsylbLG) alıcıları.	⇒ Lüften çocukların okulda beslenmeleri için sorumlu olan Jobcenter veya Wohngeldstelle`ye kupon için (Gutschein) başvuruda bulunun.	⇒ Aldığınız kuponu Geschäftsbereich Schule`ye verin

Geri ödeme durumu aşağıdaki durumlara bağlı olarak uygulanmaktadır:		
1. Okul gezisi veya okula ait organizasyonda (Studenttage) beslenme durumu yoksa	⇒ Okul çocuğunuzun yemeğe katılmayacağını bildirir ve yemeği iptal eder	⇒ Ücret en kısa zamanda size geri ödenir.
2. Önemli nedenlerden dolayı çocuğunuz en az 2 hafta okula katılmıyorsa, mesela hastanede kaldığı veya kura katıldığı için	⇒ Geschäftsbereich Schule`ye doktordan aldığımız, çocuğun okula gidemediği günlerin kayıtlı olduğu hasta raporunu iletin. ⇒ Çocuk Kur`a gidecekse eğer, bunun Geschäftsbereich Schule`ye gitmeden en az 2 hafta önce bildirmeniz gerekiyor.	

19. باختصار عملية التسجيل في المشاركة في الطعام:

التسجيل	⇨ في سكرتاريا المدرسة ⇨ أو في دائرة شؤون المدارس، قسم الطعام المدرسي
---------	--

↓

الطعام خال من لحم الخنزير.	تصلكم بعد ذلك رسالة يحدد فيها المبلغ المالي الذي عليكم دفعه عن سنة كاملة/ أو مقسم على الأشهر وذلك من دائرة شؤون المدارس
-------------------------------	---

↓

طرق دفع التقود:	تحويل مصرفي	توكيل بالسحب
-----------------	-------------	--------------

التكلفة لكل وجبة مع التخفيض: 0 يورو

التخفيضات

ممكنة في الحالات التالية:

1- الناس الذين يحصلون على مساعدات مكتب العمل حسب قانون المساعدات الإجتماعي الثاني، أو مساعدات دائرة السوسيال، أو الشاينانز، أو منحة السكن، أو المنحة الإضافية للأطفال	⇨ من فضلكم تقدموا بطلبكم لدى مركز العمل المختص بكم أو لدى المكتب الخاص بمنحة الإسكان في بلدية فلفسبورغ للحصول على قسيمة الوجبات المدرسية	⇨ إدارة القسامت تقديم ويجب الأعمال المدرسية بالبلدية
---	--	--

إعادة

ممكنة في الحالات التالية:

رحلات المدارس والمناسبات المدرسية الأخرى بدون تناول الطعام أو أيام الدراسات	⇨ المدرسة تلغي تسجيل طفلكم لدينا	⇨ وستم إعادة المبلغ إليكم بالسرعة الممكنة
2- أسباب مهمة تجعل طفلكم غير قادر على زيارة المدرسة لمدة 2 أسابيع مثل البقاء للعلاج في المستشفى أو النفاثة	⇨ يجب تقديم تقرير طبي تذكر فيه الأيام التي غاب فيها طفلكم عن المدرسة ⇨ لدى البقاء في النفاثة يجب تقديم ورقة عن إلغاء التسجيل في المشاركة في الطعام لمدة لإسبوعين على الأقل، لدى إدارة شؤون المدارس التابعة لبلدية فلفسبورغ.	⇨ وستم إعادة المبلغ إليكم بالسرعة الممكنة

An wen kann ich mich wenden, wenn ich Fragen habe?

Whom can I contact if I need some help?

A chi mi posso rivolgere se ho delle domande?

Ücretle alakalı işlemleri Geschäftsbereich Schule`nin Schulverpflegung ekibi tarafından yanıtlanmaktadır

من الذي يمكنني الاتصال به إذا كان لدي أسئلة ؟
دائرة شؤون المدرسة في مدينة فولفسبورغ
فريق التموين المدرسى

Stadt Wolfsburg
Geschäftsbereich Schule
Team Schulverpflegung
Porschestraße 74
38440 Wolfsburg

Sie finden uns im 3. Obergeschoss, ein Fahrstuhl ist vorhanden.

 05361 28-2343

 05361 28-1085

 schulverpflegung@stadt.wolfsburg.de

Stand: Februar 2020